

## Endgültige Bedingungen

### DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

---

#### DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

**DDV-Produktklassifizierung:** Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DFD10Y1 bis DE000DFD16T8

Beginn des öffentlichen Angebots: 19. März 2020

Valuta: 23. März 2020

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

**DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main**

## Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 27. Mai 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) ([www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter](http://www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter)) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission .....	3
II. Optionsbedingungen .....	9
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung) .....	32

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

# I. Informationen zur Emission

## 1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DFD10Y1	0,113
DE000DFD10Z8	0,868
DE000DFD1005	0,126
DE000DFD1013	0,213
DE000DFD1021	0,923
DE000DFD1039	1,274
DE000DFD1047	0,326
DE000DFD1054	0,337
DE000DFD1062	0,238
DE000DFD1070	0,150
DE000DFD1088	0,789
DE000DFD1096	1,228
DE000DFD11A9	6,539
DE000DFD11B7	0,688
DE000DFD11C5	0,950
DE000DFD11D3	1,669
DE000DFD11E1	1,931
DE000DFD11F8	1,261
DE000DFD11G6	0,429
DE000DFD11H4	0,051
DE000DFD11J0	0,053
DE000DFD11K8	0,089
DE000DFD11L6	0,920
DE000DFD11M4	0,556
DE000DFD11N2	0,283
DE000DFD11P7	0,393
DE000DFD11Q5	0,796
DE000DFD11R3	1,519
DE000DFD11S1	2,566
DE000DFD11T9	0,250
DE000DFD11U7	0,099
DE000DFD11V5	0,167
DE000DFD11W3	4,153
DE000DFD11X1	0,603
DE000DFD11Y9	1,018
DE000DFD11Z6	0,213

DE000DFD1104	0,160
DE000DFD1112	1,136
DE000DFD1120	1,174
DE000DFD1138	1,983
DE000DFD1146	0,215
DE000DFD1153	0,296
DE000DFD1161	0,398
DE000DFD1179	1,011
DE000DFD1187	3,785
DE000DFD1195	0,272
DE000DFD12A7	0,176
DE000DFD12B5	0,883
DE000DFD12C3	0,468
DE000DFD12D1	0,472
DE000DFD12E9	0,685
DE000DFD12F6	0,127
DE000DFD12G4	0,202
DE000DFD12H2	0,339
DE000DFD12J8	2,001
DE000DFD12K6	1,096
DE000DFD12L4	0,211
DE000DFD12M2	0,291
DE000DFD12N0	0,511
DE000DFD12P5	0,211
DE000DFD12Q3	0,341
DE000DFD12R1	0,302
DE000DFD12S9	0,242
DE000DFD12T7	0,250
DE000DFD12U5	0,582
DE000DFD12V3	0,183
DE000DFD12W1	0,111
DE000DFD12X9	0,169
DE000DFD12Y7	0,234
DE000DFD12Z4	0,314
DE000DFD1203	0,271
DE000DFD1211	0,138
DE000DFD1229	1,663
DE000DFD1237	0,317
DE000DFD1245	0,320
DE000DFD1252	0,441
DE000DFD1260	0,593
DE000DFD1278	0,775
DE000DFD1286	0,138
DE000DFD1294	0,190
DE000DFD13A5	0,255

DE000DFD13B3	0,334
DE000DFD13C1	0,497
DE000DFD13D9	0,971
DE000DFD13E7	0,280
DE000DFD13F4	0,566
DE000DFD13G2	0,228
DE000DFD13H0	0,172
DE000DFD13J6	0,128
DE000DFD13K4	0,129
DE000DFD13L2	0,178
DE000DFD13M0	0,239
DE000DFD13N8	0,435
DE000DFD13P3	0,583
DE000DFD13Q1	0,521
DE000DFD13R9	0,394
DE000DFD13S7	0,293
DE000DFD13T5	0,548
DE000DFD13U3	0,756
DE000DFD13V1	1,016
DE000DFD13W9	1,329
DE000DFD13X7	1,537
DE000DFD13Y5	1,850
DE000DFD13Z2	2,058
DE000DFD1302	0,093
DE000DFD1310	0,129
DE000DFD1328	0,261
DE000DFD1336	0,872
DE000DFD1344	0,660
DE000DFD1351	0,490
DE000DFD1369	0,682
DE000DFD1377	0,734
DE000DFD1385	1,485
DE000DFD1393	0,110
DE000DFD14A3	0,152
DE000DFD14B1	0,205
DE000DFD14C9	0,267
DE000DFD14D7	1,454
DE000DFD14E5	0,851
DE000DFD14F2	0,632
DE000DFD14G0	0,281
DE000DFD14H8	0,163
DE000DFD14J4	0,274
DE000DFD14K2	1,267
DE000DFD14L0	1,354
DE000DFD14M8	0,472

DE000DFD14N6	0,651
DE000DFD14P1	0,556
DE000DFD14Q9	0,773
DE000DFD14R7	1,565
DE000DFD14S5	0,277
DE000DFD14T3	1,085
DE000DFD14U1	0,422
DE000DFD14V9	0,774
DE000DFD14W7	0,517
DE000DFD14X5	0,688
DE000DFD14Y3	1,162
DE000DFD14Z0	1,873
DE000DFD1401	0,169
DE000DFD1419	0,365
DE000DFD1427	0,616
DE000DFD1435	0,224
DE000DFD1443	0,312
DE000DFD1450	0,116
DE000DFD1468	0,120
DE000DFD1476	0,327
DE000DFD1484	0,451
DE000DFD1492	1,406
DE000DFD15A0	0,148
DE000DFD15B8	0,204
DE000DFD15C6	0,274
DE000DFD15D4	0,359
DE000DFD15E2	0,415
DE000DFD15F9	0,499
DE000DFD15G7	0,167
DE000DFD15H5	0,338
DE000DFD15J1	0,859
DE000DFD15K9	0,992
DE000DFD15L7	0,781
DE000DFD15M5	0,145
DE000DFD15N3	0,231
DE000DFD15P8	0,761
DE000DFD15Q6	1,277
DE000DFD15R4	0,590
DE000DFD15S2	0,110
DE000DFD15T0	0,174
DE000DFD15U8	1,689
DE000DFD15V6	0,688
DE000DFD15W4	0,185
DE000DFD15X2	0,231
DE000DFD15Y0	0,467

DE000DFD15Z7	2,045
DE000DFD1500	0,356
DE000DFD1518	0,491
DE000DFD1526	0,660
DE000DFD1534	1,198
DE000DFD1542	0,512
DE000DFD1559	3,395
DE000DFD1567	0,661
DE000DFD1575	0,256
DE000DFD1583	0,438
DE000DFD1591	6,174
DE000DFD16A8	0,644
DE000DFD16B6	0,650
DE000DFD16C4	0,897
DE000DFD16D2	1,205
DE000DFD16E0	1,576
DE000DFD16F7	1,823
DE000DFD16G5	0,329
DE000DFD16H3	0,341
DE000DFD16J9	0,575
DE000DFD16K7	0,107
DE000DFD16L5	1,336
DE000DFD16M3	2,241
DE000DFD16N1	0,252
DE000DFD16P6	0,426
DE000DFD16Q4	0,154
DE000DFD16R2	0,166
DE000DFD16S0	0,117
DE000DFD16T8	0,238

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.

## **2. Vertriebsvergütung und Platzierung**

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

## **3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung**

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

#### **4. Informationen zum Basiswert**

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter [www.onvista.de](http://www.onvista.de) abrufbar.

#### **5. Risiken**

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

#### **6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere**

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „5. Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ zu finden.

## II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DFD10Y1	5.000.000	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Call	14,8790	14,1350	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD10Z8	5.000.000	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	Call	8,2680	7,8540	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1005	5.000.000	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	Put	16,9480	17,7960	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1013	5.000.000	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	Put	17,7750	18,6640	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1021	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	167,8650	176,2580	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1039	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	171,2060	179,7660	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1047	5.000.000	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	Call	4,3120	4,0970	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD1054	5.000.000	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	Put	4,5340	4,7600	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD1062	5.000.000	Aegon NV	NL0000303709	EUR	Call	1,8180	1,7270	2,512000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD1070	5.000.000	Ahold Delhaize NV	NL0011794037	EUR	Call	19,8220	18,8310	2,512000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD1088	5.000.000	Air Liquide SA	FR0000120073	EUR	Put	106,0880	111,3920	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD1096	5.000.000	Alibaba Group Holding Ltd	US01609W1027	USD	Put	181,3590	190,4270	-1,484750	4	0,100	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFD11A9	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	62,2800	59,1660	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD11B7	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	125,1830	131,4420	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD11C5	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	127,6740	134,0580	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD11D3	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	134,5250	141,2510	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD11E1	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	137,0160	143,8670	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFD11F8	5.000.000	Amadeus Fire AG	DE0005093108	EUR	Put	89,4850	93,9590	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD11G6	5.000.000	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	Call	32,6990	31,0640	2,512000	4	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DFD11H4	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Call	6,7500	6,4120	2,512000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD11J0	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Put	7,0960	7,4510	-3,488000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD11K8	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Put	7,4420	7,8140	-3,488000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD11L6	5.000.000	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	Call	3,0680	2,9150	2,012000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD11M4	5.000.000	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	Call	3,4520	3,2790	2,012000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD11N2	5.000.000	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	Call	3,7390	3,5520	2,012000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD11P7	5.000.000	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	Put	4,0270	4,2280	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD11Q5	5.000.000	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	Put	4,4100	4,6310	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD11R3	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Put	204,2520	214,4640	-3,488000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD11S1	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Put	214,2150	224,9260	-3,488000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD11T9	5.000.000	AXA SA	FR0000120628	EUR	Call	11,0320	10,4810	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD11U7	5.000.000	AXA SA	FR0000120628	EUR	Put	13,3030	13,9690	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD11V5	5.000.000	AXA SA	FR0000120628	EUR	Put	13,9520	14,6500	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD11W3	5.000.000	Baidu Inc	US0567521085	USD	Call	43,4380	41,2660	4,515250	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFD11X1	5.000.000	Baidu Inc	US0567521085	USD	Put	89,0480	93,5000	-1,484750	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFD11Y9	5.000.000	Baidu Inc	US0567521085	USD	Put	93,3920	98,0610	-1,484750	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFD11Z6	5.000.000	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	Call	2,8200	2,6790	2,512000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFD1104	5.000.000	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	Call	2,1130	2,0070	2,512000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFD1112	5.000.000	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	Call	16,4930	15,6680	4,515250	4	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE

DE000DFD1120	5.000.000	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	Put	17,3390	18,2060	-1,484750	4	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFD1138	5.000.000	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	Put	18,1850	19,0940	-1,484750	4	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFD1146	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	39,0570	41,0100	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1153	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	39,8350	41,8260	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1161	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	40,8060	42,8460	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1179	5.000.000	Bauer AG	DE0005168108	EUR	Call	9,8520	9,3590	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD1187	5.000.000	Bauer AG	DE0005168108	EUR	Put	13,4810	14,1550	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD1195	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	49,4140	51,8850	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD12A7	5.000.000	BayWa AG	DE0005194062	EUR	Call	23,3270	22,1610	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD12B5	5.000.000	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	Put	90,4840	95,0080	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD12C3	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	84,9630	80,7150	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD12D1	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	85,8170	90,1080	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD12E9	5.000.000	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	Call	6,5230	6,1960	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD12F6	5.000.000	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	Call	12,3930	11,7730	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD12G4	5.000.000	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	Put	14,3500	15,0670	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD12H2	5.000.000	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	Put	15,6540	16,4370	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD12J8	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	19,0550	18,1020	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD12K6	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	28,5830	27,1530	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD12L4	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	38,3010	40,2160	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD12M2	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	39,0630	41,0160	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD12N0	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	41,1590	43,2170	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFD12P5	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Call	27,8410	26,4490	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD12Q3	5.000.000	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	Call	4,5050	4,2790	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD12R1	5.000.000	Brenntag AG	DE000A1DAH00	EUR	Put	30,9070	32,4520	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD12S9	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Call	32,0000	30,4000	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD12T7	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Put	33,6410	35,3230	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD12U5	5.000.000	Capgemini SE	FR0000125338	EUR	Call	56,6770	53,8430	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD12V3	5.000.000	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	Call	13,9310	13,2340	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD12W1	5.000.000	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	Call	14,6840	13,9490	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD12X9	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	3,0790	3,2330	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD12Y7	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	3,1410	3,2980	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD12Z4	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	3,2170	3,3780	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD1203	5.000.000	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	Call	16,7980	15,9580	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD1211	5.000.000	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	Call	18,1970	17,2880	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD1229	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	43,3880	41,2180	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1237	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	57,5610	54,6830	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1245	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	58,1390	61,0460	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1252	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	59,2960	62,2610	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1260	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	60,7430	63,7800	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1278	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	62,4780	65,6020	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1286	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	25,0300	26,2810	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1294	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	25,5280	26,8040	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFD13A5	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	26,1500	27,4580	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD13B3	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	26,8970	28,2420	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD13C1	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Call	6,5750	6,2470	2,512000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD13D9	5.000.000	CropEnergies AG	DE000A0LAUP1	EUR	Put	6,8920	7,2360	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD13E7	5.000.000	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	Put	28,6650	30,0980	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD13F4	5.000.000	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	Put	31,3950	32,9650	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD13G2	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	22,1830	21,0730	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD13H0	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	22,7660	21,6280	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD13J6	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	23,2330	22,0720	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD13K4	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	23,4670	24,6400	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD13L2	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	23,9340	25,1300	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD13M0	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	24,5180	25,7430	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD13N8	5.000.000	Danone SA	FR000120644	EUR	Call	57,4670	54,5930	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD13P3	5.000.000	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	EUR	Call	56,7820	53,9420	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD13Q1	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	5,0780	4,8240	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD13R9	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	5,2110	4,9510	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD13S7	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	5,3180	5,0520	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD13T5	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	99,6660	104,6490	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD13U3	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	101,6490	106,7320	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD13V1	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	104,1290	109,3350	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD13W9	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	107,1040	112,4590	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFD13X7	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	109,0870	114,5410	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD13Y5	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	112,0620	117,6650	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD13Z2	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	114,0460	119,7480	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1302	5.000.000	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	Call	12,2800	11,6660	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1310	5.000.000	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	Put	13,2250	13,8860	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1328	5.000.000	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	Put	14,4840	15,2080	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1336	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	8,4970	8,0720	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD1344	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	8,7200	8,2840	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD1351	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	8,8990	8,4540	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD1369	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	9,1680	9,6260	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD1377	5.000.000	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	Put	7,5160	7,8920	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD1385	5.000.000	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	Put	8,2320	8,6430	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD1393	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	20,0610	21,0640	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD14A3	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	20,4600	21,4830	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD14B1	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	20,9590	22,0070	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD14C9	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	21,5580	22,6360	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD14D7	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	10,6170	10,0860	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD14E5	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	11,2520	10,6890	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD14F2	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	11,4820	10,9080	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD14G0	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Put	2,8800	3,0240	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD14H8	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Put	21,8480	22,9400	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFD14J4	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Put	22,9140	24,0590	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD14K2	5.000.000	DIC Asset AG	DE000A1X3XX4	EUR	Call	7,8620	7,4680	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD14L0	5.000.000	DIC Asset AG	DE000A1X3XX4	EUR	Put	9,6090	10,0890	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD14M8	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	8,5860	9,0150	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD14N6	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	8,7570	9,1940	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD14P1	5.000.000	EDF SA	FR0010242511	EUR	Call	7,3550	6,9880	2,512000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD14Q9	5.000.000	EDF SA	FR0010242511	EUR	Put	7,9210	8,3170	-3,488000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD14R7	5.000.000	EDF SA	FR0010242511	EUR	Put	8,6760	9,1090	-3,488000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD14S5	5.000.000	ErlingKlinger AG	DE0007856023	EUR	Call	3,6590	3,4760	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD14T3	5.000.000	Encavis AG	DE0006095003	EUR	Put	7,7000	8,0850	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD14U1	5.000.000	Enel SpA	IT0003128367	EUR	Put	5,6680	5,9520	-3,488000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFD14V9	5.000.000	Engie SA	FR0010208488	EUR	Put	10,4020	10,9220	-3,488000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD14W7	5.000.000	ENI SpA	IT0003132476	EUR	Put	6,9430	7,2910	-3,488000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFD14X5	5.000.000	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	Put	92,5060	97,1320	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD14Y3	5.000.000	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	Put	97,0190	101,8700	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD14Z0	5.000.000	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	Put	103,7880	108,9770	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD1401	5.000.000	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	EUR	Put	17,3020	18,1670	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1419	5.000.000	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	Put	49,0670	51,5200	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1427	5.000.000	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	Put	51,4600	54,0330	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1435	5.000.000	Fraport AG	DE0005773303	EUR	Call	29,6640	28,1810	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1443	5.000.000	Fraport AG	DE0005773303	EUR	Put	31,9460	33,5440	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFD1450	5.000.000	Freenet AG	DE000A0Z2Z25	EUR	Call	15,3880	14,6190	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1468	5.000.000	Freenet AG	DE000A0Z2Z25	EUR	Put	16,1780	16,9860	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1476	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	59,4560	62,4290	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1484	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	60,6390	63,6710	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1492	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	13,3900	12,7210	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD15A0	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	26,9140	28,2600	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD15B8	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	27,4500	28,8220	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD15C6	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	28,1190	29,5250	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD15D4	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	28,9220	30,3690	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD15E2	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	29,4580	30,9310	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD15F9	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	30,2610	31,7740	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD15G7	5.000.000	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	Put	17,1180	17,9740	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD15H5	5.000.000	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	Put	18,7480	19,6860	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD15J1	5.000.000	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	EUR	Call	53,3250	50,6590	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD15K9	5.000.000	GFT Technologies AG	DE0005800601	EUR	Put	7,0400	7,3920	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD15L7	5.000.000	Grand City Properties SA	LU0775917882	EUR	Call	7,4400	7,0680	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD15M5	5.000.000	Grand City Properties SA	LU0775917882	EUR	Call	14,1360	13,4290	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD15N3	5.000.000	Grand City Properties SA	LU0775917882	EUR	Put	16,3680	17,1860	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD15P8	5.000.000	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	Put	54,0320	56,7340	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD15Q6	5.000.000	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	Put	58,9440	61,8910	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD15R4	5.000.000	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	Call	5,6200	5,3390	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFD15S2	5.000.000	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	Call	10,6780	10,1440	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD15T0	5.000.000	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	Put	12,3640	12,9820	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD15U8	5.000.000	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	Put	119,8450	125,8370	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD15V6	5.000.000	Hapag-Lloyd AG	DE000HLAG475	EUR	Call	67,0230	63,6710	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD15W4	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	33,5660	31,8880	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD15X2	5.000.000	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	Put	23,6150	24,7950	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD15Y0	5.000.000	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	Put	25,8640	27,1570	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD15Z7	5.000.000	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	Call	19,9260	18,9300	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD1500	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	64,7120	67,9480	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1518	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	66,0000	69,3000	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1526	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	67,6100	70,9900	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1534	5.000.000	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	Call	39,9280	37,9320	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1542	5.000.000	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	Put	52,4060	55,0260	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1559	5.000.000	Hypoport AG	DE0005493365	EUR	Put	240,9000	252,9450	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD1567	5.000.000	Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	Call	8,7400	8,3030	2,512000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFD1575	5.000.000	Inditex SA	ES0148396007	EUR	Call	19,5360	18,5590	2,512000	4	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFD1583	5.000.000	Inditex SA	ES0148396007	EUR	Put	24,2880	25,5020	-3,488000	4	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFD1591	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	5,8800	5,5860	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD16A8	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	11,7010	11,1160	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD16B6	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	11,8190	12,4100	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD16C4	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	12,0540	12,6570	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFD16D2	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	12,3480	12,9650	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD16E0	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	12,7010	13,3360	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD16F7	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	12,9360	13,5830	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD16G5	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Call	4,3550	4,1380	2,512000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD16H3	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Put	4,5790	4,8080	-3,488000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD16J9	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Put	4,8020	5,0420	-3,488000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD16K7	5.000.000	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	Put	1,4410	1,5130	-3,488000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFD16L5	5.000.000	IVU Traffic Technologies AG	DE0007448508	EUR	Put	9,4820	9,9560	-2,988000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD16M3	5.000.000	IVU Traffic Technologies AG	DE0007448508	EUR	Put	10,3440	10,8610	-2,988000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD16N1	5.000.000	JD.com	US47215P1066	USD	Put	37,2630	39,1260	-1,484750	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFD16P6	5.000.000	JD.com	US47215P1066	USD	Put	39,0810	41,0350	-1,484750	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFD16Q4	5.000.000	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	Put	15,7290	16,5150	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD16R2	5.000.000	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	Call	10,3140	9,7980	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD16S0	5.000.000	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	Put	12,0330	12,6350	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD16T8	5.000.000	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	Put	13,1790	13,8380	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

**Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.**

## **§ 1 Form, Übertragbarkeit**

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Mini Future Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

## **§ 2 Rückzahlungsprofil**

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
  - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.  
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.  
*Wenn die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:*  
„**Fixing**“ ist, vorbehaltlich § 6, das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37“ veröffentlicht wird. Sollte das Fixing nicht mehr auf dieser Reuters Seite, sondern auf einer anderen Seite („**Ersatzseite**“) veröffentlicht werden, so ist das Fixing der auf dieser Ersatzseite veröffentlichte Kurs. Die Ersatzseite ist auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich. Bis zum Ausübungstag (Absatz (b)) (einschließlich) ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, das Fixing neu zu bestimmen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.  
„**Geschäftstag**“ ist ein Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet haben.  
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.  
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in

einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.

„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.

„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

„**Währung des Basiswerts**“ ist die in der Tabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.

- (b) „**Ausübungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„**Beobachtungstag**“ ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 19. März 2020 („**Beginn des öffentlichen Angebots**“) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).

„**Einlösungstermin**“ ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020.

„**Rückzahlungstermin**“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

- (c) Der „**Anpassungsbetrag**“ ist das Produkt aus dem Basispreis des vorangegangenen Kalendertags und dem in dem jeweiligen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist.

*Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:*

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „DKK1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für DKK an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

*Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:*

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für EUR an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

*Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:*

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „LIBOR01“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für USD an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Der „**Anpassungstag**“ ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats. Sofern dieser Tag kein Geschäftstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Geschäftstag.

Der „**Anpassungszeitraum**“ ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (einschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (ausschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (einschließlich).

„**Basispreis**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.

„**Beobachtungspreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.

Der „**Bereinigungsfaktor**“ berücksichtigt insbesondere die auf Seiten der Emittentin entstehenden Kosten zur Finanzierung des Basispreises, die Kosten der Risikoabsicherung sowie regulatorische und weitere im Zusammenhang mit dem Angebot und Handel der Produkte entstehende Kosten und beinhaltet zudem eine Marge für die Emittentin. Der Bereinigungsfaktor beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß nachfolgenden Sätzen, 3% p.a. je Anpassungszeitraum. Bei Eintritt der nachfolgend genannten Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, den Bereinigungsfaktor nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Dies kann nach Bestimmung der Emittentin der Fall sein, wenn (i) es zu Marktverwerfungen im Zinsmarkt kommt, oder (ii) es zu Marktverwerfungen im Leihemarkt kommt, oder (iii) die Liquidität des Basiswerts stark eingeschränkt ist, oder (iv) eine außergewöhnlich hohe Volatilität (Schwankungsbreite) im Basiswert besteht, oder (v) es zu Marktverwerfungen zwischen den Kasse- und Futuremärkten kommt, oder (vi) es zu einer starken Erhöhung der Kosten für die Risikoabsicherung kommt, oder (vii) es zu steuerlichen Veränderungen für die Emittentin (z.B. Finanztransaktionssteuer) kommt, oder (viii) es zu anderen als die in den Punkten (i) bis (vii) bezeichneten Ereignissen kommt, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind. Die Anpassung wird die Emittentin gemäß § 8 veröffentlichen. Jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Bereinigungsfaktor gilt mit dem Tag des Wirksamwerdens der Anpassung als Bezugnahme auf den angepassten Bereinigungsfaktor.

„**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

Die „**Dividendenanpassung**“ tritt bei jeder Bardividende („**Dividende**“), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird, ein. Bei der Dividendenanpassung wird am Dividendenanpassungstag die Nettodividende (Typ Call) bzw. die Bruttodividende (Typ Put) vom Basispreis abgezogen. Die Nettodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende nach Abzug einer von der Emittentin festgelegten Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 5%, sowie nach Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren, wie sie bei der Emittentin oder einer anderen abzugsverpflichtenden Stelle anfallen. Die Bruttodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.

„**Dividendenanpassungstag**“ ist der Bankarbeitstag an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.

„**Knock-out-Barriere**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, an dem in den jeweiligen Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten (insbesondere unter Berücksichtigung der Volatilität) festgestellt.

„**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.

- (d) Alle Anpassungen an einem Kalendertag gelten jeweils ab dem Beginn dieses Kalendertags (0:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main). Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel<sup>1</sup> berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/DKK-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

<sup>1</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel<sup>2</sup>:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Umrechnungskurs für die Ermittlung des Euro-Gegenwerts entspricht zum Zeitpunkt der Berechnung des Rückzahlungsbetrags dem aktuellen EUR/DKK-Umrechnungskurs. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel<sup>3</sup> berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

<sup>2</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

<sup>3</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel<sup>4</sup>:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel<sup>5</sup> berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/USD-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

<sup>4</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

<sup>5</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel<sup>6</sup>:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Umrechnungskurs für die Ermittlung des Euro-Gegenwerts entspricht zum Zeitpunkt der Berechnung des Rückzahlungsbetrags dem aktuellen EUR/USD-Umrechnungskurs. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Sämtliche Ermittlungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (3) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

- (4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene\_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:
- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
  - die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
  - die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
  - die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
  - die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

<sup>6</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

### § 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

### § 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

### § 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die

Maßgebliche Börse,

- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Falls innerhalb der Bewertungsfrist eine Marktstörung eintritt, wird die Bewertungsfrist um weitere zwei Stunden nach dem Ende der ursprünglichen Bewertungsfrist verlängert. Liegt nach dieser Verlängerung immer noch eine Marktstörung vor, bestimmt die Emittentin nach dem Ende dieser Verlängerung den relevanten Kurs des Basiswerts (P), der für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags gemäß § 2 Absatz (3) (b) erforderlich ist.
- (5) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

## **§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung**

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
  - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
  - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
  - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
  - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,

- (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
  - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
  - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
  - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
  - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
  - (d) falls die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet und sich das Fixing nach der Bestimmung der Emittentin wesentlich ändert.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
  - (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
  - (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder

- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie.

Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel<sup>7</sup> berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

- $R_{\text{Faktor}}$ : der R-Faktor  
 $SK_{\text{Ersatz}}$ : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag  
 $SK_{\text{Ref}}$ : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

## § 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
  - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
  - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
  - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
  - (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
  - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.

---

<sup>7</sup> Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
- (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

## **§ 8 Veröffentlichungen**

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

## **§ 9 Verschiedenes**

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

## **§ 10 Status**

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

## **§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung**

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

## **§ 12 Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen

etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 19. März 2020

**DZ BANK AG**  
**Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,**  
**Frankfurt am Main**

# Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	<b>Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis</b>	
<b>A.1</b>	<b>Warnhinweis</b>	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
<b>A.2</b>	<b>Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts</b>	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p><b>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</b></p>
--	--	---

<b>Abschnitt B - Emittentin</b>		
<b>B.1</b>	<b>Juristischer Name</b>	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ <b>DZ BANK</b> “ oder „ <b>Emittentin</b> “)
	<b>Kommerzieller Name</b>	DZ BANK
<b>B.2</b>	<b>Sitz</b>	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	<b>Rechtsform, Rechtsordnung</b>	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ <b>BaFin</b> “).
	<b>Ort der Registrierung</b>	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
<b>B.4b</b>	<b>Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken</b>	Entfällt  Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
<b>B.5</b>	<b>Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften</b>	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 25 (31. Dezember 2017: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2017: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 359 (31. Dezember 2017: 401) Tochterunternehmen einbezogen.
<b>B.9</b>	<b>Gewinnprognosen oder -schätzungen</b>	Entfällt  Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.

<b>B.10</b>	<b>Beschränkungen im Bestätigungsvermerk</b>	Entfällt  Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.
<b>B.12</b>	<b>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen</b>	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.

<b>DZ BANK AG (in Mio. EUR)</b>		
<b>Aktiva (HGB)</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Barreserve	2.664	1.799
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	230	269
Forderungen an Kreditinstitute	145.050	136.149
Forderungen an Kunden	34.748	33.007
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.991	35.074
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	60
Handelsbestand	32.434	29.813
Beteiligungen	372	386
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.997	11.414
Treuhandvermögen	833	978
Immaterielle Anlagewerte	84	77
Sachanlagen	428	440
Sonstige Vermögensgegenstände	1.424	1.206
Rechnungsabgrenzungsposten	113	97
Aktive latente Steuern	1.083	1.061
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	37	168
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>258.548</b>	<b>251.998</b>

<b>DZ BANK AG (in Mio. EUR)</b>		
<b>Passiva (HGB)</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132.562	127.591
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.553	31.489
Verbriefte Verbindlichkeiten	34.248	36.531
Handelsbestand	34.426	33.164
Treuhandverbindlichkeiten	833	978
Sonstige Verbindlichkeiten	825	694
Rechnungsabgrenzungsposten	86	82
Rückstellungen	995	1.043
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.636	5.358
Genussrechtskapital	68	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.812	4.272
Eigenkapital	10.504	10.504
<b>Summe der Passiva</b>	<b>258.548</b>	<b>251.998</b>

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschlüsse der DZ BANK für die zum 31. Dezember 2018 bzw. zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre entnommen.

<b>DZ BANK Konzern</b> (in Mio. EUR)					
<b>Aktiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Passiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Barreserve	51.845	43.910 <sup>1)</sup>	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.486	136.122
Forderungen an Kreditinstitute	91.627	89.414 <sup>1)</sup>	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	132.548	126.319
Forderungen an Kunden	174.438	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	63.909	67.327
Risikoversorge	-2.305	-2.794	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.516	2.962
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	883	1.096	Handelsspassiva	44.979	44.280
Handelsaktiva	37.942	38.709	Rückstellungen	3.380	3.372
Finanzanlagen	48.262	57.486	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.252	89.324
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	100.840	96.416	Ertragsteuerverpflichtungen	920	848
Sachanlagen und Investment Property	1.423	1.498	Sonstige Passiva	7.919	7.523
Ertragsteueransprüche	1.457	1.127	Nachrangkapital	2.897	3.899
Sonstige Aktiva	4.655	4.546	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	281	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.133	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	134	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	533	-274	Eigenkapital	23.512	23.505
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>518.733</b>	<b>505.594</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>518.733</b>	<b>505.594</b>

<sup>1)</sup> Betrag angepasst

**Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“**

Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

**Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“**

Entfällt

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

**B.13**

**Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind**

Entfällt

Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

**B.14**

**Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe**

Entfällt

Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.

<p><b>B.15</b></p>	<p><b>Haupttätigkeitsbereiche</b></p>	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die rund 850 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle rund 850 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig ist die DZ BANK neben ihrem Hauptsitz in Frankfurt am Main in Deutschland an den folgenden Standorten vertreten: Berlin, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Koblenz, Leipzig, München, Nürnberg, Münster, Oldenburg und Stuttgart.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p><b>Sektor Bank</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main</li> <li>• Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „<b>BSH</b>“)</li> <li>• DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „<b>DVB</b>“)</li> <li>• DZ HYP AG, Hamburg und Münster (Teilkonzernbezeichnung: „<b>DZ HYP</b>“)</li> <li>• DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („<b>DZ PRIVATBANK</b>“)</li> <li>• TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („<b>TeamBank</b>“)</li> <li>• Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „<b>UMH</b>“)</li> <li>• VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „<b>VR LEASING</b>“)</li> </ul> <p><b>Sektor Versicherung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• R+V Versicherung AG, Wiesbaden („<b>R+V</b>“)</li> </ul> <p>Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen</p>
--------------------	---------------------------------------	--

		ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.
<b>B.16</b>	<b>Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse</b>	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 94,52%</li> <li>• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 4,88%</li> <li>• Sonstige 0,60%</li> </ul> <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>
<b>B.17</b>	<b>Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere</b>	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von S&amp;P Global Ratings Europe Limited („<b>S&amp;P</b>“)<sup>8</sup>, Moody's Deutschland GmbH („<b>Moody's</b>“)<sup>9</sup> und Fitch Deutschland GmbH („<b>Fitch</b>“)<sup>10</sup> geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p><b>S&amp;P:</b> Emittentenrating: <b>AA-*</b> kurzfristiges Rating: <b>A-1+*</b></p> <p><b>Moody's:</b> Emittentenrating: <b>Aa1</b> kurzfristiges Rating: <b>P-1</b></p> <p><b>Fitch:</b> Emittentenrating: <b>AA-*</b> kurzfristiges Rating: <b>F1+*</b></p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>

<b>Abschnitt C - Wertpapiere</b>		
<b>C.1</b>	<b>Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung</b>	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („<b>Optionsscheine</b>“ oder „<b>Wertpapiere</b>“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („<b>BGB</b>“) dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („<b>Ausstattungstabelle</b>“) angegeben, welche</p>

<sup>8</sup> S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<sup>9</sup> Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<sup>10</sup> Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		<p>sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
<b>C.2</b>	<b>Währung der Wertpapieremission</b>	Euro
<b>C.5</b>	<b>Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere</b>	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („<b>Clearstream Banking AG</b>“) frei übertragbar.</p>
<b>C.8</b>	<b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</b>	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>

C.11	<b>Zulassung zum Handel</b>	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 19. März 2020 („<b>Beginn des öffentlichen Angebots</b>“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiverkehr an der Börse Stuttgart</li> <li>- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse</li> </ul>
C.15	<b>Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts</b>	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „<b>Knock-out-Ereignis</b>“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Basispreis von dem Kurs des Basiswerts abgezogen wird, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „<b>Knock-out-Ereignis</b>“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, von dem Basispreis abgezogen wird, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„<b>Ausübungstag</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p> <p>„<b>Bankarbeitstag</b>“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „<b>Basispreis</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Basiswert</b>“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „<b>Beobachtungspreis</b>“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „<b>Beobachtungstag</b>“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „<b>Bezugsverhältnis</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Einlösungstermin</b>“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. „<b>Knock-out-Barriere</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Maßgebliche Börse</b>“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „<b>Maßgebliche Terminbörse</b>“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „<b>Ordentlicher Kündigungstermin</b>“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. „<b>Referenzpreis</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „<b>Rückzahlungstermin</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16</p>

		angegebene Tag. „ <b>Üblicher Handelstag</b> “ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben. „ <b>Währung des Basiswerts</b> “ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.
<b>C.16</b>	<b>Ausübungstag und Rückzahlungstermin</b>	Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
<b>C.17</b>	<b>Abrechnungsverfahren</b>	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
<b>C.18</b>	<b>Rückgabe der Wertpapiere</b>	Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.  Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.  Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.
<b>C.19</b>	<b>Referenzpreis</b>	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
<b>C.20</b>	<b>Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind</b>	Art: Aktien  Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN.  Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter <a href="http://www.onvista.de">www.onvista.de</a> abrufbar.

#### **Abschnitt D - Risiken**

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

<b>D.2</b>	<b>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin</b>	<b>Risiken</b> ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.
------------	--	---

### **Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals**

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Die nachfolgend aufgeführten übergreifenden Risikofaktoren sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:

- Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind **markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren** ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. So ist das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld unverändert durch sich verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Berichterstattungsanforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. Darüber hinaus bestehen bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren in wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum, in dem vorgesehenen EU-Austritt Großbritanniens, im unverändert anhaltenden Niedrigzinsumfeld, im weiterhin schwierigen Marktumfeld für Teile des Schiffs- und für das Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie in einem drohenden globalen Handelskrieg. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko, das Gegenparteiausfallrisiko und das Reputationsrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen.
- Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK **unternehmensspezifischen Risikofaktoren mit übergreifendem Charakter**, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies könnte potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen betreffen. Diese Risiken werden grundsätzlich in der Steuerung berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Bank von Bedeutung:

- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.
- Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.
- Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank einschließlich der DZ BANK setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.
- Das **baupartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.
- Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.
- Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das

		<p>Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter <b>operationellem Risiko</b> die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen.</li> </ul> <p>Die nachfolgend aufgeführten <u>spezifischen Risikofaktoren</u> sind für den <u>Sektor Versicherung</u> von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das <b>versicherungstechnische Risiko</b> bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Leben</li> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit</li> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben.</li> </ul> </li> <li>- Das <b>Marktrisiko</b> bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider.</li> <li>- Das <b>Gegenparteausfallrisiko</b> trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.</li> <li>- Das <b>Reputationsrisiko</b> bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben könnte.</li> <li>- Das <b>operationelle Risiko</b> bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren.</li> <li>- Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen. Dies gilt auch für <b>Unternehmen aus anderen Finanzsektoren</b>, zu denen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge zählen.</li> </ul>
D.6	<b>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b>	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht</p>

entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. **Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird.**

Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.

Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, ermittelt die Emittentin den Kurs, der zur Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb der Bewertungsfrist. **In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines hohen finanziellen Verlusts bis hin zum Totalverlust.**

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Die Knock-out-Barriere bleibt während eines Anpassungszeitraums jedoch unverändert. Somit kann sich der Abstand der Knock-out-Barriere zum Basispreis in dem entsprechenden Anpassungszeitraum kontinuierlich verringern und dadurch das Risiko eines Knock-out-Ereignisses erhöhen, wenn sich der Kurs des Basiswerts nicht entsprechend verändert. Verändert sich der Kurs des Basiswerts nicht ebenfalls um mindestens den Anpassungsbetrag, kommt es zu einer Wertminderung der Optionsscheine mit jedem Tag der Laufzeit.

Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.

Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.

Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur  
Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei

einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.

#### Sonstige Marktpreisrisiken

Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

#### Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

#### Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederaanlage ausgesetzt.

#### Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

#### *Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung*

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom

15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („**Bail-in-Instrument**“) oder (v) die Emissionsbedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.

Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.

In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („**Änderungsrichtlinie**“), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde.

Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden.

Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu

		<p>verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Risiko aus dem Basiswert</li> <li>- Transaktionskosten</li> <li>- Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere</li> <li>- Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin</li> <li>- Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers</li> <li>- Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen</li> <li>- Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung</li> </ul>
--	--	---

<b>Abschnitt E - Angebot</b>		
<b>E.2b</b>	<b>Gründe für das Angebot</b>	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
<b>E.3</b>	<b>Beschreibung der Angebotskonditionen</b>	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 23. März 2020</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>

<b>E.4</b>	<b>Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind</b>	<p>Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.</p>
<b>E.7</b>	<b>Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden</b>	<p>Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.</p>

## Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Wahrung des Basiswerts	Anfanglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in Wahrung des Basiswerts*	Basispreis in Wahrung des Basiswerts*	Bezugsverhaltis	Magebliche Borse	Magebliche Terminborse
C.1	C.20	C.20	C.15	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DFD10Y1	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	0,113	Call	14,8790	14,1350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD10Z8	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	0,868	Call	8,2680	7,8540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1005	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	0,126	Put	16,9480	17,7960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1013	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	0,213	Put	17,7750	18,6640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1021	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	EUR	0,923	Put	167,8650	176,2580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1039	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	EUR	1,274	Put	171,2060	179,7660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1047	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	0,326	Call	4,3120	4,0970	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD1054	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	0,337	Put	4,5340	4,7600	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD1062	Aegon NV	NL0000303709	EUR	0,238	Call	1,8180	1,7270	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD1070	Ahold Delhaize NV	NL0011794037	EUR	0,150	Call	19,8220	18,8310	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD1088	Air Liquide SA	FR0000120073	EUR	0,789	Put	106,0880	111,3920	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD1096	Alibaba Group Holding Ltd	US01609W1027	USD	1,228	Put	181,3590	190,4270	0,100	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFD11A9	Allianz SE	DE0008404005	EUR	6,539	Call	62,2800	59,1660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD11B7	Allianz SE	DE0008404005	EUR	0,688	Put	125,1830	131,4420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD11C5	Allianz SE	DE0008404005	EUR	0,950	Put	127,6740	134,0580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD11D3	Allianz SE	DE0008404005	EUR	1,669	Put	134,5250	141,2510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD11E1	Allianz SE	DE0008404005	EUR	1,931	Put	137,0160	143,8670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD11F8	Amadeus Fire AG	DE0005093108	EUR	1,261	Put	89,4850	93,9590	0,100	XETRA	-/-

DE000DFD11G6	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	0,429	Call	32,6990	31,0640	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DFD11H4	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	0,051	Call	6,7500	6,4120	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD11J0	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	0,053	Put	7,0960	7,4510	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD11K8	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	0,089	Put	7,4420	7,8140	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD11L6	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	0,920	Call	3,0680	2,9150	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD11M4	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	0,556	Call	3,4520	3,2790	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD11N2	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	0,283	Call	3,7390	3,5520	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD11P7	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	0,393	Put	4,0270	4,2280	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD11Q5	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	0,796	Put	4,4100	4,6310	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD11R3	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	1,519	Put	204,2520	214,4640	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD11S1	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	2,566	Put	214,2150	224,9260	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD11T9	AXA SA	FR0000120628	EUR	0,250	Call	11,0320	10,4810	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD11U7	AXA SA	FR0000120628	EUR	0,099	Put	13,3030	13,9690	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD11V5	AXA SA	FR0000120628	EUR	0,167	Put	13,9520	14,6500	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD11W3	Baidu Inc	US0567521085	USD	4,153	Call	43,4380	41,2660	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFD11X1	Baidu Inc	US0567521085	USD	0,603	Put	89,0480	93,5000	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFD11Y9	Baidu Inc	US0567521085	USD	1,018	Put	93,3920	98,0610	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFD11Z6	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	0,213	Call	2,8200	2,6790	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFD1104	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	0,160	Call	2,1130	2,0070	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFD1112	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	1,136	Call	16,4930	15,6680	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFD1120	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	1,174	Put	17,3390	18,2060	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE

DE000DFD1138	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	1,983	Put	18,1850	19,0940	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFD1146	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,215	Put	39,0570	41,0100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1153	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,296	Put	39,8350	41,8260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1161	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,398	Put	40,8060	42,8460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1179	Bauer AG	DE0005168108	EUR	1,011	Call	9,8520	9,3590	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD1187	Bauer AG	DE0005168108	EUR	3,785	Put	13,4810	14,1550	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD1195	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,272	Put	49,4140	51,8850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD12A7	BayWa AG	DE0005194062	EUR	0,176	Call	23,3270	22,1610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD12B5	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	0,883	Put	90,4840	95,0080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD12C3	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,468	Call	84,9630	80,7150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD12D1	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,472	Put	85,8170	90,1080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD12E9	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	0,685	Call	6,5230	6,1960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD12F6	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	0,127	Call	12,3930	11,7730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD12G4	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	0,202	Put	14,3500	15,0670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD12H2	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	0,339	Put	15,6540	16,4370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD12J8	BMW AG St	DE0005190003	EUR	2,001	Call	19,0550	18,1020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD12K6	BMW AG St	DE0005190003	EUR	1,096	Call	28,5830	27,1530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD12L4	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,211	Put	38,3010	40,2160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD12M2	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,291	Put	39,0630	41,0160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD12N0	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,511	Put	41,1590	43,2170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD12P5	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	0,211	Call	27,8410	26,4490	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DFD12Q3	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	0,341	Call	4,5050	4,2790	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD12R1	Brenntag AG	DE000A1DAHH0	EUR	0,302	Put	30,9070	32,4520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD12S9	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	0,242	Call	32,0000	30,4000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD12T7	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	0,250	Put	33,6410	35,3230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD12U5	Cappemini SE	FR0000125338	EUR	0,582	Call	56,6770	53,8430	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD12V3	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	0,183	Call	13,9310	13,2340	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD12W1	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	0,111	Call	14,6840	13,9490	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD12X9	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,169	Put	3,0790	3,2330	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD12Y7	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,234	Put	3,1410	3,2980	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD12Z4	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,314	Put	3,2170	3,3780	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD1203	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	0,271	Call	16,7980	15,9580	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD1211	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	0,138	Call	18,1970	17,2880	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD1229	Continental AG	DE0005439004	EUR	1,663	Call	43,3880	41,2180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1237	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,317	Call	57,5610	54,6830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1245	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,320	Put	58,1390	61,0460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1252	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,441	Put	59,2960	62,2610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1260	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,593	Put	60,7430	63,7800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1278	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,775	Put	62,4780	65,6020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1286	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,138	Put	25,0300	26,2810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1294	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,190	Put	25,5280	26,8040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD13A5	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,255	Put	26,1500	27,4580	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFD13B3	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,334	Put	26,8970	28,2420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD13C1	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	0,497	Call	6,5750	6,2470	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD13D9	CropEnergies AG	DE000A0LAUP1	EUR	0,971	Put	6,8920	7,2360	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD13E7	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	0,280	Put	28,6650	30,0980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD13F4	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	0,566	Put	31,3950	32,9650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD13G2	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,228	Call	22,1830	21,0730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD13H0	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,172	Call	22,7660	21,6280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD13J6	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,128	Call	23,2330	22,0720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD13K4	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,129	Put	23,4670	24,6400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD13L2	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,178	Put	23,9340	25,1300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD13M0	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,239	Put	24,5180	25,7430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD13N8	Danone SA	FR0000120644	EUR	0,435	Call	57,4670	54,5930	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD13P3	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	EUR	0,583	Call	56,7820	53,9420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD13Q1	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,521	Call	5,0780	4,8240	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD13R9	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,394	Call	5,2110	4,9510	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD13S7	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,293	Call	5,3180	5,0520	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD13T5	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,548	Put	99,6660	104,6490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD13U3	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,756	Put	101,6490	106,7320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD13V1	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	1,016	Put	104,1290	109,3350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD13W9	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	1,329	Put	107,1040	112,4590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD13X7	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	1,537	Put	109,0870	114,5410	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFD13Y5	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	1,850	Put	112,0620	117,6650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD13Z2	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	2,058	Put	114,0460	119,7480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1302	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	0,093	Call	12,2800	11,6660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1310	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	0,129	Put	13,2250	13,8860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1328	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	0,261	Put	14,4840	15,2080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1336	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,872	Call	8,4970	8,0720	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD1344	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,660	Call	8,7200	8,2840	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD1351	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,490	Call	8,8990	8,4540	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD1369	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,682	Put	9,1680	9,6260	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD1377	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	0,734	Put	7,5160	7,8920	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD1385	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	1,485	Put	8,2320	8,6430	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD1393	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,110	Put	20,0610	21,0640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD14A3	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,152	Put	20,4600	21,4830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD14B1	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,205	Put	20,9590	22,0070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD14C9	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,267	Put	21,5580	22,6360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD14D7	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	1,454	Call	10,6170	10,0860	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD14E5	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,851	Call	11,2520	10,6890	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD14F2	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,632	Call	11,4820	10,9080	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD14G0	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	0,281	Put	2,8800	3,0240	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD14H8	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	0,163	Put	21,8480	22,9400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD14J4	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	0,274	Put	22,9140	24,0590	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFD14K2	DIC Asset AG	DE000A1X3XX4	EUR	1,267	Call	7,8620	7,4680	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD14L0	DIC Asset AG	DE000A1X3XX4	EUR	1,354	Put	9,6090	10,0890	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD14M8	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,472	Put	8,5860	9,0150	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD14N6	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,651	Put	8,7570	9,1940	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD14P1	EDF SA	FR0010242511	EUR	0,556	Call	7,3550	6,9880	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD14Q9	EDF SA	FR0010242511	EUR	0,773	Put	7,9210	8,3170	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD14R7	EDF SA	FR0010242511	EUR	1,565	Put	8,6760	9,1090	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD14S5	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	0,277	Call	3,6590	3,4760	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD14T3	Encavis AG	DE0006095003	EUR	1,085	Put	7,7000	8,0850	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD14U1	Enel SpA	IT0003128367	EUR	0,422	Put	5,6680	5,9520	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFD14V9	Engie SA	FR0010208488	EUR	0,774	Put	10,4020	10,9220	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD14W7	ENI SpA	IT0003132476	EUR	0,517	Put	6,9430	7,2910	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFD14X5	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	0,688	Put	92,5060	97,1320	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD14Y3	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	1,162	Put	97,0190	101,8700	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD14Z0	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	1,873	Put	103,7880	108,9770	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD1401	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	EUR	0,169	Put	17,3020	18,1670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1419	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	0,365	Put	49,0670	51,5200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1427	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	0,616	Put	51,4600	54,0330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1435	Fraport AG	DE0005773303	EUR	0,224	Call	29,6640	28,1810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1443	Fraport AG	DE0005773303	EUR	0,312	Put	31,9460	33,5440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1450	Freenet AG	DE000A0Z2ZZ5	EUR	0,116	Call	15,3880	14,6190	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFD1468	Freenet AG	DE000A0Z2Z25	EUR	0,120	Put	16,1780	16,9860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1476	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,327	Put	59,4560	62,4290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1484	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,451	Put	60,6390	63,6710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1492	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	1,406	Call	13,3900	12,7210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD15A0	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,148	Put	26,9140	28,2600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD15B8	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,204	Put	27,4500	28,8220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD15C6	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,274	Put	28,1190	29,5250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD15D4	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,359	Put	28,9220	30,3690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD15E2	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,415	Put	29,4580	30,9310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD15F9	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,499	Put	30,2610	31,7740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD15G7	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	0,167	Put	17,1180	17,9740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD15H5	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	0,338	Put	18,7480	19,6860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD15J1	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	EUR	0,859	Call	53,3250	50,6590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD15K9	GFT Technologies AG	DE0005800601	EUR	0,992	Put	7,0400	7,3920	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD15L7	Grand City Properties SA	LU0775917882	EUR	0,781	Call	7,4400	7,0680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD15M5	Grand City Properties SA	LU0775917882	EUR	0,145	Call	14,1360	13,4290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD15N3	Grand City Properties SA	LU0775917882	EUR	0,231	Put	16,3680	17,1860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD15P8	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	0,761	Put	54,0320	56,7340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD15Q6	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	1,277	Put	58,9440	61,8910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD15R4	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	0,590	Call	5,6200	5,3390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD15S2	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	0,110	Call	10,6780	10,1440	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFD15T0	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	0,174	Put	12,3640	12,9820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD15U8	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	1,689	Put	119,8450	125,8370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD15V6	Hapag-Lloyd AG	DE000HLAG475	EUR	0,688	Call	67,0230	63,6710	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD15W4	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,185	Call	33,5660	31,8880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD15X2	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	0,231	Put	23,6150	24,7950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD15Y0	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	0,467	Put	25,8640	27,1570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD15Z7	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	2,045	Call	19,9260	18,9300	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD1500	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,356	Put	64,7120	67,9480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1518	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,491	Put	66,0000	69,3000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1526	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,660	Put	67,6100	70,9900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1534	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	1,198	Call	39,9280	37,9320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1542	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	0,512	Put	52,4060	55,0260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD1559	Hypoport AG	DE0005493365	EUR	3,395	Put	240,9000	252,9450	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD1567	Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	0,661	Call	8,7400	8,3030	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFD1575	Inditex SA	ES0148396007	EUR	0,256	Call	19,5360	18,5590	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFD1583	Inditex SA	ES0148396007	EUR	0,438	Put	24,2880	25,5020	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFD1591	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	6,174	Call	5,8800	5,5860	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD16A8	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,644	Call	11,7010	11,1160	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD16B6	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,650	Put	11,8190	12,4100	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD16C4	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,897	Put	12,0540	12,6570	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD16D2	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1,205	Put	12,3480	12,9650	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFD16E0	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1,576	Put	12,7010	13,3360	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD16F7	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1,823	Put	12,9360	13,5830	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD16G5	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	0,329	Call	4,3550	4,1380	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD16H3	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	0,341	Put	4,5790	4,8080	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD16J9	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	0,575	Put	4,8020	5,0420	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD16K7	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	0,107	Put	1,4410	1,5130	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFD16L5	IVU Traffic Technologies AG	DE0007448508	EUR	1,336	Put	9,4820	9,9560	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD16M3	IVU Traffic Technologies AG	DE0007448508	EUR	2,241	Put	10,3440	10,8610	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD16N1	JD.com	US47215P1066	USD	0,252	Put	37,2630	39,1260	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFD16P6	JD.com	US47215P1066	USD	0,426	Put	39,0810	41,0350	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFD16Q4	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	0,154	Put	15,7290	16,5150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD16R2	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	0,166	Call	10,3140	9,7980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD16S0	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	0,117	Put	12,0330	12,6350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD16T8	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	0,238	Put	13,1790	13,8380	0,100	XETRA	EUREX

\* zum Beginn des öffentlichen Angebots